

16.08.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Herr Staatsrat Dr. Krupp trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2354, betreffend

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von  
Familie, Pflege und Beruf für die hamburgischen Beamtinnen,  
Beamten, Richterinnen und Richter - Vorwegunterrichtung des Senats  
vor Einleitung der beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren -,

vor.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Das Personalamt wird beauftragt, die beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände sowie dem Landespersonalausschuss durchzuführen.
2. Die Senatskanzlei wird beauftragt, dem Direktor bei der Bürgerschaft den Gesetzentwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Präsidentin der Bürgerschaft und die Geschäftsstellen der Fraktionen zu übersenden.

Gr. Verteiler

702.29-01-2016  
711.00-02

Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:  
Bürgermeister Scholz  
Staatsrat Dr. Krupp

TOP I. 1  
Entwurf G

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2016/02354  
vom: 03.08.2016

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für die hamburgischen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter  
- Vorwegunterrichtung des Senats vor Einleitung der beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren -**

**A. Zielsetzung**

Seit dem 1. Januar 2015 gelten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Regelungen des „Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ des Bundes. Die Regelungen sollen durch ein Landesgesetz wirkungsgleich und systemgerecht auch für die hamburgischen Beamtinnen, Beamten sowie Richterinnen und Richter eingeführt werden. Neben dem Entwurf des Gesetzes ist auch die nach Inkrafttreten auf der Grundlage des Gesetzes zu erlassende Rechtsverordnung über die Gewährung und Rückzahlung eines Vorschusses bei Pflegezeit und Familienpflegezeit Bestandteil des Vorhabens.

**B. Lösung**

Vor Einleitung der beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände nach § 53 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) und mit dem Landespersonalausschuss nach § 94 Absatz 2 Nr. 1 des Hamburgischen Beamtengesetzes (HmbBG) sind der Senat sowie die Präsidentin und die Fraktionen der Bürgerschaft über den Gesetzentwurf und die auf seiner Grundlage geplante Rechtsverordnung zu unterrichten.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Anspruch der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter auf Pflegezeit und Familienpflegezeit ist grundsätzlich kostenneutral. Mehrausgaben, die dadurch entstehen, dass der Dienstherr auf Antrag Vorschüsse leistet, werden im Rahmen der Personalkostenbudgets vorfinanziert und nach Ende der Pflegezeit oder Familienpflegezeit durch die Besoldungsempfängerin bzw. den Besoldungsempfänger ausgeglichen.

Mehrkosten durch die für Einzelfälle zum Tragen kommende Auffangregelung zur Krankenfürsorge bei Beurlaubungen aus familiären Gründen lassen sich nicht beziffern.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Vorfinanzierung im Rahmen der Vorschüsse (künftiger § 7a HmbBesG) verursacht in den Jahren der Gewährung Kosten, die über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital mindern. Diese Kosten werden im Anschluss an die Pflegezeit oder Familienpflegezeit längstens bis zum Ablauf von 48 Monaten seit ihrem Beginn durch die Tilgung der Vorschüsse kompensiert.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

keine

**F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

Die vorgesehenen Ansprüche auf Freistellung zur Pflege naher Angehöriger, die Regelungen zur Abfederung der finanziellen Folgen durch die Gewährung von Vorschüssen, die Auffangregelung für die Krankheitsfürsorge bei familienbedingten Beurlaubungen und die Erweiterung der Teilzeitmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst erleichtern Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern die Entscheidung für die erforderliche Betreuung von Familienangehörigen und verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

**G. Alternativen**

Verzicht auf die Regelungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

## **H. Anlagen**

1. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für die hamburgischen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
  2. Entwurf einer Verordnung über die Gewährung und Rückzahlung eines Vorschusses bei Pflegezeit und Familienpflegezeit
-